Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Hauptausschusses am 18.09.2023 im Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- HA/003/ XIII -

Punkt 11: B 23/0320

<u>Eingruppierung Beschäftigte im Sozial-und Erziehungsdienst; Entgeltgruppe S4 und S8b</u>

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt für die Mitarbeitenden in den städtischen Kindertageseinrichtungen durch Auslegung des TVöD's für die Beschäftigten im Sozial-und Erziehungsdienst die nachfolgende Änderung der Eingruppierung:

- Die Beschäftigten der Entgeltgruppe S3 des besonderen Tarifteil XXIV des TVöD´s –
 Beschäftigte im Sozial-und Erziehungsdienst, welche die
 Eingruppierungsvoraussetzungen erfüllen, werden in die Entgeltgruppe S4
 eingruppiert.
- Die Beschäftigten der Entgeltgruppe S8a des besonderen Tarifteil XXIV des TVöD's

 Beschäftigte im Sozial-und Erziehungsdienst, welche die
 Eingruppierungsvoraussetzungen erfüllen, werden in die Entgeltgruppe S8b eingruppiert.

Die entsprechende Anpassung und Umsetzung wird im nächsten Stellenplan erfolgen.

Die Regelung wird ebenfalls auf die Verträge zur Betriebskostenförderung der nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen (gültig bis 31.12.2024) angewendet.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.